

Krautauer Zeitung.

1862.

Samstag, den 26. April

Nr. 96.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Krautau 4 fl. 20 Kr., mit Verendung 5 fl. 25 Kr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Kr. berechnet. — Inserationsgebühren im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für 10 Zeilen. — Inserat-Verstellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krautauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

3. 3880.
Das Krautauer k. k. Oberlandesgericht hat die bei dem Kreisgerichte in Rzeszow erledigte Hilfsämter-Directions-Adjunctenstelle dem verfügbaren Hilfsämter-Directions-Adjuncten Joseph v. Filipowski verliehen.
Krautau, 7. April 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. April d. J. den nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden und Medaillen annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

Dem Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27, Wilhelm Herzog von Württemberg, das Großkreuz, und

dem Obersten und Kommandanten des Freiwilligen Ulanen-Regiments Graf Krani, Ludwig Puls, das Kommandantenkreuz mit dem Sterne des königlich sicihanischen Ordens Franz I.; dem General-Stabsarzt Dr. Johann Ritter Dreyer von der Allerhöchsten preussischen Kron-Ordnung zweiter Klasse, und

dem Ober-Stabsarzt Dr. Franz Ritter v. Brum denselben Orden dritter Klasse;

dem Major und Flügel-Adjutanten des Feldmarschalls Freiherrn v. Hess, Friedrich Ritter v. B. d. d. Ritterkreuz erster Klasse des großherzoglich sachsen-lauenburgischen Ordens; dem Infanterie-Regimente König der Belgier Nr. 27; dem Oberlieutenant Eduard Urbanowicz de Kis-Toka, das Kommandantenkreuz;

dem Hauptmann Johann Convalina und dem Oberlieutenant Alois Pohl, das Ritterkreuz erster Klasse, dem Oberlieutenant Anton Liebe Gden v. Kreuzner und dem Unterlieutenant Joseph Friedrich, das Ritterkreuz zweiter Klasse des königlich sicihanischen Ordens Franz I. und dem Kapellmeister Joseph Kovacs, desselben Regiments, die diesem Orden affilirte goldene Medaille erster Klasse.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. April d. J. dem Wachmeister Joseph Braevic, genannt Smach, des 10. Gendarmen-Regiments, in Anerkennung seiner langjährigen, vorzüglichen und vom besten Erfolge begleiteten Leistungen im Sicherheitsdienste das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. April d. J. dem Gendarm Valentin-Jovaliden, vormaligen Postenführer Anton Muzicka, des 2. Gendarmen-Regiments, in Anerkennung seines nuthvollen Verhaltens und seiner ersprießlichen Leistung im öffentlichen Sicherheitsdienste das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ueberetzung:

Der Major Sigmund Graf Kalnoky de Köröspataj, vom Husaren-Regimente Freiherr v. Simbich Nr. 7, zum Husaren-Regimente vacant Graf Schlik Nr. 4.

Verleihung:

Dem Major Emanuel Sapletal, des zeitlichen Ruhestandes, bei seiner als realinvalide erfolgenden Uebernahme in den k. k. k. Ruhestand der Oberlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major Viktor Freiherr v. Ramberg, des Husaren-Regiments vacant Graf Schlik Nr. 4, als zeitlich invalid auf ein Jahr in den zeitlichen Ruhestand.

Die königl. liebenbürgische Hofkanzlei hat die durch die Pensionirung des Paul v. Wierro erledigte Stelle eines Archiv-Directors bei dem k. liebenbürgischen Gubernium dem vormaligen Vice-Registrator Alexander v. Wite verliehen.

Feuilleton.

Deutsche Spielhöllen.

Nr. 3. Bénazet. Der solide Anstrich Badens. Wer die Banken reich macht.

Ich muß zuvörderst diesen anscheinenden Widerspruch erklären, weil damit auch zugleich ein Beleg für die weiteren Folgerungen geliefert wird: Dr. Bénazet ist der alleinige Pächter der Badener Spielbank; Niemand, als einer seiner nächsten Verwandten, hat einen Antheil an dem Unternehmen. Er ist also kein Actionär Rechenschaft schuldig, wie die „Directoren“ in Homburg, Wiesbaden und Naheim.

Als alleiniger Director seines Etablissement kann Herr Bénazet darin schalten und walten, unbeschränkter als der Großherzog von Baden in seinem Lande, und insofern mögen die französischen Journalisten gewissermaßen Recht haben, wenn sie ihn le roi de Bade nannten; richtiger wäre es freilich gewesen, ihn le roi du jeu zu nennen. Als gebildeter Franzose hat er begriffen, daß die moderne elegante Welt sich Alles gefallen läßt, wenn es nur mit dem gehörigen Anstrich von Anstand geboten wird; und diesen Anstrich, die Zubereitung dieses Anstriches versteht, außer einem noch höher stehenden Manne in Frankreich, Niemand so gut,

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 26. April.

Der Marquis von Cavalette ist am 22. d. in Paris angekommen. Die Presse hatte behauptet, der französische Diplomat werde sofort seine Rückreise nach Rom antreten. Der Correspondent der „Independ.“ glaubt im Gegentheil von gut unterrichteter Seite versichern zu können, daß die Schwierigkeiten, die ursprünglich die Reise von Paris veranlaßt hatten, noch keineswegs gehoben seien, das deshalb der Marquis von Cavalette vorläufig noch in Paris verbleiben und sich erst dann bereit erklären werde, seinen Posten als französischer Botschafter am Vatican wieder anzutreten, wenn Goyon abberufen würde, und der Einfluß des Oberbefehlshabers der französischen Occupation nicht mehr mit dem seinigen collidiren könne.

Nach der „Nordischen Post“ hat der Kaiser von Rußland den Bischof von Zyromirz und zwei andere Prälaten ermächtigt, auf Staatskosten zur Kanonisation der japanesischen Märtyrer nach Rom zu reisen.

Zu der von den Deputirten Machi und Martiani veranlaßten Adresse an Sir James Hudson, den britischen Gesandten in Turin, in welcher die italienischen Demokraten die Räumung Roms verlangen, macht das Journal de l'Empire die Bemerkung, „offenbar hätten sich die Absender in der Auffchrift der Adresse geirrt, insofern wenigstens die beiden Deputirten vergessen hätten, welcher Nation die römische Garnison angehöre.“

Aus Paris wird der „N. Pr.“ geschrieben: Es ist wahrscheinlich, daß das französische Geschwader dem König Victor Emanuel das Geleit bis nach Neapel gibt; es ist aber offenbar eine Piemontesische Tendenz, daß General Goyon in Rom den Befehl erpälten habe, sich zur Begrüßung des Königs nach Genua zu begeben.

Die „Nationalität“ treten der Angabe anderer Blätter entgegen, als werde der König Victor Emanuel seinen Einzug in Neapel mit einer Proclamation an das Volk bezeichnen. Eben so wenig, wie er solcher in Mailand gethan, werde es in Neapel geschehen.

Man hat es in Turin sehr übel aufgenommen, daß der preussische Gesandte, anstatt den König nach Neapel zu begleiten, in Urlaub geht. Die hiesigen Blätter lassen es deshalb auch nicht an feindseligen Ausfällen gegen die preussische Regierung fehlen. Nebenbei müssen sie aber eingestehen, daß zu einer Anerkennung des Königreichs Italien von Seite Preussens für jetzt keine Aussicht vorhanden ist.

Garibaldi hatte sich überreden lassen, von seinem Vorhaben, Neapel zu besuchen, abzustehen. Neuerdings aber, während er bei Brescia krank lag, ist er plötzlich wieder andern Sinnes geworden und schwärmt förmlich in dem Gedanken, sich in Neapel zu sehen. Mattazzi und seine Gesinnungsgenossen, zumal die französischen Freunde, scheinen darüber sehr verstimmt zu sein und der Turiner Correspondent des Pays meint heute im gegenwärtigen Augenblick könne Garibaldi's Anwesenheit in Neapel nur ernste und bedauernswerthe Folgen haben.

Die k. k. österr. Regierung hat soeben Verhandlungen im Wege der preussischen Gesandtschaft zu Turin angeknüpft, welche die Transferirung des Archives der früheren k. k. Gesandtschaft in Toscana nach Wien zum Zwecke haben. Nach dem Eintreffen dieses Archives in Wien wird der österreichische Gesandtschaftsposten in Toscana als definitiv aufgelassen anzusehen sein. — Bei dem König Franz II. in Rom befinden sich gegenwärtig nur noch vier Gesandte, u. z. von Oesterreich, Rußland, Preußen und Baiern, da auch Belgien seine Gesandtschaft bei ihm aufgehoben hat.

Wie aus Madrid unterm 22. April gemeldet wird, ist dem Vertrag von Tetuan zufolge beschlossen worden, kein Gebiet in der Nachbarschaft Melilla's in Besitz zu nehmen.

Die portugiesischen Cortes sind am 22. d. wieder eröffnet worden. Die Minister legten Gesandtschaften in Bezug auf den Zolltarif und das Sanitätswesen vor.

Briefe aus Athen berichten, daß die aus der Türkei gekommene Albanesebande, welche mehrere Provinzen Griechenlands durchzogen hatte, in der Nähe von Athen festgenommen und in sicheren Gewahrsam gebracht wurde.

Die mit dem Dampfer am 24. d. in Triest eingetroffenen Nachrichten bestätigen die Uebergabe Nauplia's. Der englische Gesandte Wyse in Athen ist gestorben. Es heißt jetzt, daß der frühere Gesandte in Neapel, Mr. Elliot, sich in besonderer Mission nach Athen begeben werde.

Der conservative Londoner Herald weist mit Schadenfreude darauf hin, daß die englischen Liberalen ihre eigenen Principien, den jonischen Inseln gegenüber, verlegen müßten. Nach dem Nationalitätsprincip, welches die Liberalen anerkennen, seien die Ionier eben so berechtigt, die Verbindung mit Griechenland, wie die Sicilianer die mit Italien zu verlangen. Wenn die englische Regierung mit sich selbst in Widerspruch gerathe und das Gespöth der Welt werde, so geschehe ihr Recht. „Nein — ruft der Herald — aus conservativen Gründen behalten wir diese Inseln, so lange sie des Behaltens werth sind, zum Besten unserer Seeherrschaft. In der That hätten wir auch klüger gehandelt, ihnen keine Institutionen zu gewähren, für die sie augenscheinlich unreif sind, sondern sie rein als militärische Colonie zu betrachten und danach zu behandeln. Diese Ionier zeigen uns, wie gefährlich es ist, mit einer Scheinneutralität zu spielen, für die wir im Herzen keine Sympathie haben.“

Ein officiöses Rundschreiben der ägyptischen Regierung benachrichtigt ihre Consuln von der Reise des Vicekönigs nach Europa. Die Abreise Said Pascha's wird den 24. d. stattfinden. Ismail Pascha übernimmt interimistisch die Regierung; Sherif Pascha ist mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt. Der Vicekönig wird Candia, Italien, Frankreich, England und Oesterreich besuchen.

Die Mehrzahl der englischen Blätter beobachtet in ihrem Commentar zu den neuesten Nachrichten vom amerikanischen Kriegeschauplatz große Vorsicht und Zurückhaltung. Nur der „Morn. Herald“ glaubt mit Bestimmtheit entscheiden zu können, daß der Vortheil im Ganzen auf Seiten der Südstaaten ist. „Wir“,

sagt das „Tory-Blatt“, „sehen die Sache so an: Beauregard's erste Bewegung war ein großer Erfolg, und die Unionisten wurden geworfen. Buell's Ankunft mit Verstärkungen wird die Union's-Armee von der Vernichtung gerettet und die Conföderirten zum Weichen gezwungen haben. Aber das Faktum, daß sie sich in eine stark besetzte Position zurückzogen und nur durch Keiterei verfolgt wurden, ist ein starker Beweis für die Richtigkeit der Muthmaßung, daß der Süden keinen großen Schaden gelitten hat. Auch die Nachrichten aus Virginien lauten ungünstig für den Norden. Auf Eines können unsere Leser rechnen — Richmond wird nicht ohne furchtbaren Kampf geräumt werden. Jede Meile Vormarsch wird die Union's-Armee frischen Schwierigkeiten aussetzen.“

In Bezug auf die mexikanische Expedition sagt die Madrid „Correspondencia“: Die Regierung Ihrer Maj. hat keine Nachricht davon, daß General Lorencez an der Spitze der von Frankreich angelommenen Verstärkungen nach Mexico aufgebrochen sei. Wir glauben, daß diese Nachricht nichts Anderes, als eine mehr oder weniger begründete Vermuthung ist; wenn aber der Marsch gegen Mexico unternommen ist oder wird, so haben wir die Gewißheit, daß sowohl die spanischen Soldaten, wie auch General Prim nicht die Letzte sein werden, sich vor den Thoren der Hauptstadt dieser Republik zu zeigen.

Die „Donauztg.“ schreibt: Hiesige Blätter beschäftigen sich seit einiger Zeit mit dem Gerüchte, daß eine Niederschlagung schwebender Pressproceße und die Erlassung der durch mehrere gerichtliche Urtheile in Pressangelegenheiten verhängten Strafen bevorstehe. In einer Note, welche die Kunde durch die Zeitungen machte, werden sogar die Centralstellen namhaft gemacht, in deren Absicht es angeblich liege, Sr. Maj. dem Kaiser einen dahin abzielenden Antrag vorzulegen. Da man, nach unserer Kenntniß der Sachlage, gerade bei diesen Centralstellen von einer solchen Absicht Nichts weiß, so haben wir Grund zu glauben, daß das erwähnte Gerücht auf unmotivirten Voraussetzungen beruhe.

Die D. Ztg. bringt einen Leitartikel über Montenegro. Die Donauzeitung kündigt an, daß die Geduld der Pforte erschöpft sei; die Raub- und Mordüberfälle zeigen zur Genüge, was von der Neutralität des Fürsten Nicolaus zu halten ist. Die Montenegriner steigen ohne irgend eine Provocation, ohne anderes Motiv als die Plünderung in die Ebene hinab, suchen die Herzegowiner aufzuwiegen und überlassen sich allen Excessen. Die türkische Regierung wird die Bevölkerung nicht länger diesem organisirten Räuberwesen preisgeben. Man möchte zwar gerne die montenegrinische Angelegenheit zu einer europäischen Frage aufblähen, wovon sie doch in den Augen aller Derer, die weniger empfindlich für „Schmerzschreie“ sind, eben so weit entfernt ist, als der Ruf des Kriegers von dem Handwerk des Räubers, das Recht von dem Unrecht. Für jene freilich, welche den Nationalitätenhaß heraufbeschworen haben und auszubenten verstehen, sind selbst die montenegrinischen Viebdiebe und Mordbrenner ein willkommenes Mittel für ihre eigenen Zwecke.

als Herr Bénazet. Während die anderen Spielpächter das Spiel in den Vordergrund drängen und die anderen Vergnügungen nur so nebenbei mitgehen lassen, befolgt er gerade das entgegengesetzte System, und seine Berechnung ist die richtige. Viele Personen, die eine gewisse gesellschaftliche Stellung einnehmen, scheuen sich, in Homburg und Wiesbaden zu oft am Spieltische gesehen zu werden, oder wollen überhaupt nicht an Orten bleiben, wo alle Räume des Curhauses nur für das Spiel benutzt werden. Die Badener Bank bietet auch keine Spielvortheile, keine haben rekais; die Systemspieler und die Spieler von Profession kommen nicht hin, die Gesellschaft am Tische ist also unabweislich anständiger, als andere, man sieht keine unheimlichen Gesichter, keine geminen, wüthender so schmutzigen Gestalten, keine Verbindungen von Zweien und Dreien, die nebeneinander sitzen, Häufchen Geld und Tabellen vor sich liegen haben und mit immerwährendem gegenseitiger Verrechnung beschäftigt sind und zu den unangenehmsten Nachbarn gehören. Die großen Herren können in Baden sich mit viel größerer Behaglichkeit am Spieltische amüsiren, und die nobeln Gemüthlichkeit am Spieltische amüsiren, und die nobeln Franzosen und Russen versammeln sich auch daselbst am liebsten; daß aber viele Banquiers und sonstige reiche Leute, deren Hauptzweck es ist, sich in der schönen Welt zu zeigen und als Affen der Hochgeborenen zu figuriren, ebenfalls alljährlich nach Baden rennen, ist wohl selbstverständlich.

Hervorzuheben ist noch der Umstand, daß das Maximum (der höchste Satz, den ein Spieler setzen darf) in Baden auf 6000 Franken festgesetzt ist, 2500 weniger als in Wiesbaden, 3500 weniger als in Homburg. Man sieht also, es ist Alles daselbst auf einem viel solideren Fuße eingerichtet, als in den anderen Höllen; in diesem solideren Anstrich liegt die größte Gefahr.

Je mehr das Laster sich in seiner natürlichen Gestalt zeigt, desto weniger wird es verlockend; nicht etwa weil die Moral der Menschen sich im Allgemeinen dagegen sträubte — sondern weil der Schönheitsinstinct leicht wird, weil die Phantasie nicht mehr wirken kann und weil endlich auch der Schein nicht gut gewahrt werden kann. Dagegen kann es auf Erfolg rechnen, wenn es sich zierlich verhält. Dieses Thema weiter auszuführen, ist hier nicht der Platz, aber auf die Spielhöllen angewandt, führt es zu der Folgerung: Homburg und Wiesbaden tragen ein solch anwidernes Gepräge, daß für Leute von besserer Erziehung fast keine Gefahr vorhanden ist und nur die wilde Leidenschaft dort ihre Zügel schießen läßt. Eine anständige Familie wird in diesen Orten ihre Söhne nicht verweilen lassen, ihre Töchter werden im Curhause — außer etwa im Besessener und bei besonderen Bällen — nie gesehen werden. Aber in Baden können die jungen Marquis und Comtes und Barons, die jungen Banquiers und die Söhne von Rentiers sich gemäch-

lich an den Tisch setzen, denn ihre Eltern spielen ja oft genug daselbst, und hinter denselben sitzt die Schwester manchmal als Zuseherin, und die französischen Journale erzählen uns sogar, daß dieser oder jener Millionär seinem Töchterchen eine Fünfhundertfrankennote zugestreckt hat, um ihr auch einmal „l'innocent plaisir“ des Spieles zu gewähren. In dieser Weise gewöhnen sich die jungen Leute an das Spiel, so entfaltet sich in ihnen die Leidenschaft nach und nach, so werden die Menschen zu Spielern. In den oben zuerst angeführten Orten findet man heutzutage fast nur noch die Spieler, welche schon genau wissen, was sie thun und welche nur um des Spieles willen da sind; wenn irgend ein unglücklicher sich dahin verirrt, wenn er als Opfer der Hölle fällt, wenn er sein Leben endet: dann weiß man wenigstens davon, die deutschen Journale in Frankfurt, Köln u. s. w. erfahren, melden es. Aber in Baden-Baden geht Alles mit einer ungläublichen Ruhe vor sich, viele Leute spielen, weil sie eben da sind, die meisten der Verlierenden schweigen von ihrem Verlusste und von den Opfern, welche dort fallen, wird fast nicht gesprochen. Die größeren deutschen Blätter sind von dort entfernt, als von Homburg und Wiesbaden, Baden ist für manches derselben schon halb französisch; die badischen Blätter können nicht halb französisch; die badischen Blätter können nicht auf die Schwärze des eigenen Landes aufdecken, und dafür, daß die französischen Journale schweigen — dafür ist gesorgt! Und doch ist Baden-Baden nicht

Die Porte muß Europa aber offen die Nöthigkeiten darlegen, welche sie zwingen von Montenegro das mit dem Schwerte zu erkämpfen, was auf dem Wege der Verhandlungen nimmermehr zu erreichen ist. Die Porte will Montenegro zur Erfüllung der vereinfachten internationalen Verpflichtungen zwingen und einem organischen Räuberwesen ein Ende machen. Die türkische Regierung ist dabei in ihrem besten Rechte, erklärt zu wiederholten Malen die Donauzeitung, sowohl gegenüber den Insurgenten in der Herzegowina als den jeder internationalen Verpflichtung Hohn sprechenden Bewohnern der schwarzen Berge.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Am 24. d. Vormittags fand zum ersten Male nach den Osterferien wieder eine Sitzung der dritten Section des Finanzausschusses statt. Mit Ausnahme des Abgeordneten Prof. Herbst, der wegen Unpäßlichkeit noch in Prag sich befindet, waren alle Mitglieder der Section anwesend. Bekanntlich hatte das Plenum des Finanzausschusses das Uebereinkommen des Herrn von Plener in der Art, wie es als Regierungsvorlage dem Abgeordnetenhaus zugeht, als nicht annehmbar erklärt und die dritte Section beauftragt, neue Vorschläge auszuarbeiten. Die dritte Section aber theilte sich in eine Majorität und eine Minorität, von welcher die erstere überhaupt kein Uebereinkommen mit der Bank in dem heurigen Jahre zu machen, sondern das Defizit durch die Ausgabe von einer bestimmten Summe von Staatsnoten zu decken geneigt war, während die Minorität den Abschluß eines Uebereinkommens für geboten erachtete und nur die Modalitäten der plenerischen Bankakte umgestaltet wissen wollte. Nach der „Süd. Post“ ist in der Eingang erwählten Sitzung der Section nach längerer Debatte folgender Antrag von einem Mitgliede der Minorität formulirt worden:

„Die Section beschließt, die Amendirung der Regierungsvorlage, betreffend das Uebereinkommen mit der Nationalbank, unverweilt in Angriff zu nehmen.“

Dieser Antrag wurde schließlich von allen Stimmen gegen eine zum Beschluß erhoben. Hiermit ist ein positiver Boden für die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus gewonnen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 23. April.

Ihre Maj. die Kaiserin erfreut sich, wie das neueste lebensgroße Bild, welches der Director der Prager Akademie Hr. Eduard Engert im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers erst kürzlich in Venedig vollendet hat, gleichwie ein kürzlich eingelangtes, in den letzten Tagen aufgenommenes photographisches Portrait zeigen, des besten, ja blühenden Aussehens. — Sr. Maj. der Kaiser wird nach der Rückkehr von Venedig sogleich den Aufenthalt in Laxenburg, Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela in Reichenau, Ihre Maj. die Kaiserin: Witwe Karolina-Augusta nächste Woche in Salzburg, Ihre k. h. die Frau Erzherzogin Sophie ebenfalls nächste Woche in Schönbrunn nehmen. — Sr. k. h. Herr Erz. Franz Karl wird anfangs Mai eine Wallfahrtsreise nach Maria-Zell unternehmen.

Ihre k. h. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Max und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben aus Anlaß des vom Herrn Ritter Revolsta in Triest am 22. d. zu wohlthätigen Zwecken veranstalteten Ballfestes dem Fest-Comité 100 Dukaten für die Armen der Stadt übersendet.

Am Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr war bei dem Erzherzog Rainer eine dreistündige Minister-Conferenz, welcher auch der Staatsminister Ritter v. Schmerling wieder zum ersten Male beiwohnte. Derselbe hat im Laufe des vorgestrichen Tages mehr als 100 Briefe mit der Beglückwünschung zur Genesung erhalten.

Bischof Freiherr v. Schaguna, bekanntlich Führer der rumänischen Deputation, hatte heute Audienz bei Herrn Erzherzog Rainer.

Prinz Philipp von Württemberg ist in die k. k. österreichischen Militärdienste eingetreten.

Der Banus FML. Freiherr v. Sokesewits ist von hier heute abgereist. Derselbe hatte gestern noch einmal Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Zwischen den hiesigen englischen und russischen Gesandtschaften und den betreffenden General-Consulaten in Belgrad ist seit zwei Tagen ein äußerst lebhafter Depeschenwechsel im Gange.

Die Anwesenheit des k. k. Gesandten beim sächsischen Hofe Freiherrn v. Werner in Wien ist mit dem Anschluß Sachsens an den französisch-preussischen Zollvertrag in Verbindung gebracht worden; es heißt bekanntlich, Freiherr v. Werner sei nach Wien berufen worden, um sich über die Anschauungen des Herrn v. Beust und dieser wichtigen Angelegenheit zu äußern. Wir glauben gut unterrichtet zu sein, schreibt die „Süd. Post“, wenn wir dieser Version als einer total unbegründeten entgegenstehen, da Baron Werner nur einem lang eingeführten Gebrauche nachgekommen ist, demzufolge Gesandte, wenn ihnen höhere Orden verliehen werden, ihren Dank hierfür stets Sr. Maj. dem Kaiser persönlich abtrotten; nachdem er nun unlängst mit dem Großkreuz des Leopoldordens decorirt worden, so ist er nun dieser seiner Dankespflicht nachgekommen und lediglich hierdurch ist seine Anwesenheit motivirt.

Die k. k. Panzerfregatte „Salamander“ hat am 20. d. eine Probefahrt gemacht, die, wie Triester Blätter melden, befriedigend ausgefallen sein soll.

Deutschland.

Als über die bekannten Anträge der vereinigten Ausschüsse bezüglich der Holstein-Lauenburgischen Verfassungssache abgestimmt wurde, gaben die Niederlande folgendes Votum ab: „Wenn auch das Königreich Dänemark durch die Verabredungen von 1851—52 gewisse Verpflichtungen rüchlich des Herzogthums Schleswig übernommen hat, so beruhen dieselben doch, nach Ansicht der niederländischen, groß-luxemburgischen Regierung, auf einer rein völkerrechtlichen Basis, und können nicht mit den verfassungsmäßigen Verhältnissen der zum Bunde gehörenden Herzogthümer Holstein und Lauenburg auf gleiche Linie gestellt oder vermischet werden. Sie werden sorgfältig davon getrennt und durch internationale Verhandlungen mit der Krone Dänemark geregelt werden müssen. Der Gesandte ist daher angewiesen, sich gegen den in Frage stehenden Antrag der vereinigten Ausschüsse auszusprechen.“

Die in Auftrag des Deutschen Bundes in Hamburg tagende Commission für Schutz und Befestigung der deutschen Küsten hat am 22. ihre Kundreise über Lübeck, Travemünde, Wismar und Rostock begonnen, um in das Einzelne der beabsichtigten Festungswerke einzutreten.

Der bisherige kgl. preussische Gesandte in St. Petersburg, Herr v. Bismarck-Schönhausen, wird am Dienstag in Berlin erwartet. Der bisherige Gesandte am k. portugiesischen Hofe Baron v. Rosenbergl ist am 23. von Lissabon dort eingetroffen.

Die Berliner Allg. Ztg. schreibt unter dem 23. d.: Die beiden ehemaligen Minister Schwerin und Patow haben sich mehrfach dahin ausgesprochen, daß sie in der neuen Session eine Rolle, wie in England die abgetretenen Minister als Führer der Opposition, nicht spielen wollen. Das Verhältnis der constitutionellen Partei, welche einen Theil der Opposition bilden wird, zu ihren ehemaligen Führern ist also ein völlig unabhängiges; wir werden nur nebeneinander gehen.

Wie der Berliner Allgemeinen Zeitung aus Glogau geschrieben wird, ist dort am 18. d. Mts. die Nachricht eingelaufen, daß in Folge der Unternehmung, welche wegen Entweichung der beiden Lieutenante v. Sobbe und Puffel eingeleitet worden, der Commandant der Festung, Generalmajor v. Hirschfeld, seinen Abschied erhalten hat. Der Befehlshaber der Division, Generalmajor v. Lisselski, ist von Glogau nach Posen versetzt.

Die ständige Deputation des deutschen Juristentages in Dresden hat Wien zum Versammlungsorte des nächsten Juristentages gewählt und die Versammlung selbst auf die letzte Woche des Monats August angesetzt. Die österreichischen Mitglieder der Deputation waren für diesen Fall autorisirt gewesen,

die Zustimmung der kaiserlichen Regierung zu dieser Wahl zu erlangen.

Aus Hannover, 23. d., wird gemeldet: Die erste Kammer hat heute den Vertrag wegen Abtretung des Stader Zolles einstimmig genehmigt. Der Finanzminister Graf v. Kiekmannsegg, theilte mit, daß nun auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Quote bezahlt haben.

In Nürnberg fand dieser Tage eine nur schwach besuchte Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins statt. Es wurden auch hier die schon anderwärts gefaßten Beschlüsse angenommen: Bezeugung der Sympathie für die preussischen Fortschrittmänner, für das Volk in Kurhessen, für den bairischen Minister v. Roggenbach.

Den Irvingianern wurde in Baiern gleich den Menoniten die Rechte einer Privatirringengesellschaft eingeräumt. Ihren Religionsdienern steht demnach die Befugnis zu, Taufen, Trauungen und Beerdigungen vorzunehmen und den schulpflichtigen Kindern ihrer Religionsgenossen den religiösen Unterricht zu ertheilen. Dagegen genießen diese Religionsdiener als solche vor anderen Staatsbürgern keine besonderen Vorzüge; es wird ihnen nicht gestattet, der Prädicate „Apostel, Engel oder Bischof u. dgl.“ im öffentlichen Verkehr im Staate sich zu bedienen. Auch hat die Führung der Matrikeln bei der Polizeibehörde zu geschehen.

Frankreich.

Paris, 22. April. Der „Moniteur“ enthält heute ein kaiserliches Dekret, wodurch mehrere Bestimmungen in Betreff der Organisation der medizinischen Fakultät von Paris abgeändert werden. Der Dekan wird dadurch zum Vorsteher der Fakultät ernannt, der mit Zuziehung zweier von dem Unterrichtsminister jährlich zu ernennenden ordentlichen Professoren die administrativen, finanziellen und akademischen Angelegenheiten der Fakultät zu leiten hat. Die versammelte Fakultät giebt nur, wenn sie nach vorhergehender ministerieller Ermächtigung von dem Dekan versammelt wird, ihre Ansicht über Maßregeln, welche sich auf Vorlesungen oder Disziplin beziehen, ab. — Heute Abend findet in der Porte St. Martin die erste Vorstellung des Stückes „Die Volontaire von 1814“ statt. Bekanntlich hat man bereits seit langer Zeit eine großartige Demonstration für diese Gelegenheit angefündigt. Die Mitglieder des Jockey-Clubs, die Studenten und Andere sollen sich an derselben betheiligen. Die Polizei hat großartige Vorsichtsmaßregeln ergriffen. — Die Freisprechung von Mirès ist auch heute noch das fast ausschließende Gespräch in allen Klassen der Bevölkerung; in den Kabinetten, wie an der Börse, in den Comptoirs der Bankiers, wie in den Werkstätten der Arbeiter, ist nur die Rede von Mirès. Die Sensation, welche dieser Proceß und sein unerwarteter Ausgang hier wie in London, in Marseille wie überall hervorruft, ist eine außerordentliche. — Die Actien der Caisse-Mirès, die an der hiesigen Börse vor zwei Tagen mit 38 Fr. bezahlt wurden, stiegen heute bis auf 167 Fr. 50 Cent. — Einem Gerücht zufolge meldete der Gerichtshof zu Douai, bevor er das Urtheil in der Angelegenheit des Hrn. Mirès sprach, hier, daß er eine Erneuerung der Expertise nicht verweigern könne; von hieraus wurde aber darauf erwidert, daß die kaiserliche Regierung die Erneuerung von Debatten bedauern würde, welche geeignet seien, in der Geschäftswelt Aufregungen aller Art hervorzurufen. Und auf diese Andeutung hin soll die Freisprechung des Herrn Mirès erfolgt sein. Dieser hat übrigens nach seiner Freilassung erklärt, daß er ein neues Haus gründen und für diejenigen arbeiten werde, welche durch ihn, d. h. durch die Betheiligung an der von ihm ins Leben gerufenen Anstalt gelitten haben. Der Justizminister hat den Generalprocurator zu Douai, Hrn. Pinaro, nach Paris beschieden. — Der „Temp“ druckt in seiner heutigen Nummer nacheinander die vier Urtheile in der Mirès'schen Sache ab. Das Urtheil erster Instanz vom 11. Juli 1861, welches Mirès und Solard jeden zu fünf Jahren Gefängnis und 3000 Frs. Strafe verurtheilt; das des Pariser Appellationsgerichts vom 29. August 1861, welches die in erster Instanz anerkannte Strafe bestätigt; das des Cassationshofes vom 28. Dezember und endlich das freisprechende Urtheil des Gerichtshofes von Douai vom 21. April 1862.

Das im Proceß Mirès gefällte Endurtheil lautet: „Der Gerichtshof... hebt das vom Pariser Zweiten Instanz-Gericht am 11. Juli v. J. gefällte Urtheil auf, entbindet Mirès und den Grafen Simon von der Verfolgung ohne Kosten, gebietet, Mirès in Freiheit zu setzen, falls er nicht aus anderen Gründen in Haft ist, hebt die Beschlagnahme der in den Eisenbahncaisse oder in Mirès's Wohnung oder sonstwo weggenommenen Register, Bücher, Correspondenzen und Papiere auf und verfügt deren Rückgabe, und zwar ohne Kosten.“

Das „Pays“ schildert die Gerichtsscene, in welcher Mirès von dem Gerichtshofe in Douai freigesprochen wurde, sehr ausführlich. Als seine sofortige Freilassung angeordnet wurde, verneigte er sich und sagte mit vieler Ruhe: „Ich danke dem Gerichtshof“. Er entfernte sich dann unter lebhaften Beifallsbezeugungen, bei denen sich namentlich die Damen hervorthaten. Dieser dankte er mit vieler Wärme und gab ihnen die Versicherung, daß die Stadt Douai bald sehen werde, wie sie sich für keinen Undankbaren interessirt habe. Auf dem Rückwege in das Gefängnis, und als er dasselbe für immer verließ, zog alle Welt die Hüte ab. Auch in Paris, wohin er in Begleitung seiner Frau und seiner Schwiegertochter reiste, sammelte sich die Menge vor seinem Hause, in welchem er von zahlreichen Freunden erwartet wurde.

Der „Nat.-Z.“ wird geschrieben: Zwei Hauptmomente sind es, die seine Freisprechung gefördert haben. Von vorn herein behauptete er, die Justiz habe ihn und seine Aktionäre ruinirt, indem sie ihn verhaftete, während er die türkische Anleihe auf den Markt brachte. Diese Operation hätte ihm 35 bis 40 Millionen eingetragen, er hätte seine Gesellschaft liquidirt und sich ins Privatleben gezogen. Seine Verhaftung machte die Anleihe scheitern und brachte ihn nebst den Actionären ins Unglück. Bisher hatte man nun entgegnet, die türkische Anleihe sei eine schlechte Speculation gewesen und sie würde die Lage der Mirès'schen Geschäfte nicht gebessert haben. Das kürzlich von englischen Bankiers übernommene türkische Anleihen hat erwiesen, daß die Sache an und für sich gut war und daß die französische Justiz allerdings Mirès inmitten eines profitversprechenden Geschäftes gefoßt hatte. Das zweite Moment war, daß Mirès dargethan hatte, daß die Sachverständigen zahlreiche und erhebliche Irrthümer in ihrer Inventar-Aufnahme gemacht hatten. Hierzu treten kleine Personal-Angelegenheiten, die bei dem Verfahren vor dem Gerichtshofe in Douai mit unterliefen. Kurz, die Sache war auf einen Punkt geblieben, wo die Notabilitäten der französischen Magistratur, nämlich Herr Droplong, erster Präsident des Cassationshofes, Herr Devienne, zweiter Präsident und Herr Dupin, Generalprocurator an demselben höchsten Gerichtshofe erklärten, das Beste, was man thun könnte, wäre, das man Herrn Mirès freispräche. Die Mirès'schen Actien stiegen heute sofort um 50 Francs. Mirès hat wiederholt betheuert, daß er seinen Actionären zu ihrem Gelde verhelfen werde.“

Dem Nat. wird geschrieben: Der Gerichtshof von Douai hat den Angeklagten Mirès bekanntlich freigesprochen. Sonderbarer Weise hatte Mirès diese Freisprechung gar nicht verlangt. Der Cassationshof hatte das Urtheil des ersten Appellhofes cassirt, weil dieser nicht in das Verlangen des Angeklagten eingetreten war, eine neue Expertise der Handlungsbücher des Mirès zu veranstalten und ihn auf Grund dieser ersten Expertise schuldig erklärt hatte. Der gegenwärtige Gerichtshof sollte nun in erster Linie nur darüber entscheiden, ob eine neue Expertise vorzunehmen sei oder nicht. Aber die Richter machten die Sache kürzer. Auf Grund derselben Expertise, welche den ersten Appellhof zum „Schuldig“ verurtheilte, sprach ein anderes Appellationsgericht das „Nichtschuldig“. Hierin liegt das Lächerliche der Komödie. — War etwa die letzte Vertheidigung des Mirès geschickter als die frühere? — Sicher nicht. — Aber das Motiv seiner Freisprechung lag wohl in einer Auslassung des Angeklagten selbst. Es fehlte nämlich, nach den Angaben der Expertise, an seiner Caisse die Summe von fünf Millionen. Mirès hatte keine Rechenschaft darüber gegeben, auch seine früheren Vertheidiger waren von ihm nicht autorisirt worden, diesen Punkt zu berühren, da die Summe, wie man behauptet, an Personen verausgabt ist, die dem Throne sehr nahe stehen und das Geld als Bezahlung für die Mittheilung von Staatsgeheimnissen behufs Börsenspeculationen des Mirès erbielten. Als nun bei der gegenwärtigen Verhandlung diese fünf

viel ärmer an Katastrophen, als die anderen Orte, so manches junge Ehepaar aus Frankreich kam auf seiner Hochzeitreise dahin, und — die Mitgift der Frau blieb am Tische zurück. So mancher junge Mann erschöpfte sich, aber bisher haben deutsche Zeitungen von solchen Fällen nur gellispelt, und erst in neuester Zeit fing die Augsburger Allgemeine Zeitung an, etwas ernstlicher und mit genauer Angabe davon zu reden.

Wenn also das Conversationshaus von Baden-Baden überhaupt in der Gesellschaft wie in der Presse mit viel mehr Rücksicht behandelt wird, als die „Curehäuser“ anderer Orte, so liegt der Grund hiervon in der Geschicklichkeit des Herrn Bénazet und in seinen Verbindungen, die viel, viel höher reichen, als die aller anderen Directoren. Diese kommen mit den großen Herren, die ihr Etablissement besuchen, nur dann in Berührung, wenn dieselben Geld brauchen; Herr Bénazet aber hat es verstanden, sich in gesellschaftlichen Verkehr mit ihnen zu setzen. Die Russen haben ein Casino, eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder nur durch Kugelung aufgenommen werden, das Local dieses Casino befindet sich — im Conversationshaus; dieses Casino veranstaltet Bälle, und Herr Bénazet öffnet bereitwilligst seine glänzenden Säle. Die hohen deutschen Herrschaften empfangen ihre Gesellschaft zwar nur in ihrem Hause — in früheren Zeiten ließ sich die Prinzessin von Preußen (die jetzige Königin) manche Fremde in einem eigenen Saale des

Conversationshauses vorstellen, — aber sie folgen der persönlichen Einladung des Herrn Bénazet zu seinen Theatern und Opern, in denen er quasi die Honneurs macht, und sie schreiben ihm Dankbriefe und beehren ihn mit Geschenken. Das dirigirende Comité für die Wettrennen besteht aus Genossen der höchsten Aristokratie aller Länder, die ihn wie ihres Gleichen behandeln; nur die Engländer zeigen sich noch etwas zurückhaltend und wollen lieber mit Pferdehändlern in ihrem Lande verkehren, als mit dem brillantesten Bankhalter auf dem Continente. Die Franzosen sind entzückt von seinen Jagden, von seinen reizenden Viqueurs und der Eleganz seiner Säle; selbst die Behörden der Stadt unternehmen nichts, ohne ihn zuerst zu befragen, und manche Mitglieder derselben betrachten und behandeln ihn um des vielen Geldes willen, das er den milden Anstalten widmet, als einen Wohlthäter der Menschheit; und nun frage ich: ist Bénazet nicht ein großer Mann, und hat er nicht das Recht, auf die paar dummen deutschen Moralisten mit Hohn herabzublicken? Thun es doch die andern Directoren auch, die in Bildung und feinem Wesen so tief unter ihm stehen; warum soll er es nicht thun, der sich rühmen kann, der lebenswürdigste und generöseste zu sein?

Es ist nun der Moment gekommen, den eigentlichen wunden Fleck zu berühren, die trügerische Decke wegzureißen, welche die Betheiligten, besonders aber die Regierungsleute der Länder, welche Spielbanken

toleriren, über diese sauberen Einrichtungen zu breiten suchen. Borerst aber mögen noch einige Andeutungen über die Organisation der Banken im Allgemeinen, sowie über die eigentliche Bedeutung der Spieler (nicht des Spieles) Raum finden, damit manche unwillkürliche Irrthümer, sowie willkürliche, d. h. solche, die absichtlich von den Bankdirectoren und deren Verbündeten verbreitet werden, zur Aufklärung gelangen.

Die drei großen Spieletablissemments, von denen wir bisher vorzugsweise gesprochen haben, sind ziemlich auf demselben Fuße eingerichtet. Das von Baden hat zwar weniger Regie-Unkosten, da es nur für sechs Monate offen ist, dafür sind die Ausgaben nach anderer Richtung hin um so bedeutender, die kleinen Opern u. Lustspiele, welche von den ersten Mitgliedern der Pariser Bühne dargestellt werden, kosten jedenfalls soviel, daß sie die Wagschale der Ausgaben vielleicht noch schwerer auf Bénazet's Seite sinken lassen.

Jede Bank hat zwei Spieelauffeher für die Trente- und Quarante-Tische, deren Gehalt zwischen 6 bis 8 bis 10,000 Franken und mehr im Jahre variiert, zwei für die Roulette-Tische, die geringer bezahlt werden. Die Groupiers am Trente und Quarante und an der Roulette erhalten von 800 — 1000 Franken monatlich bis herab auf 300. Da deren an jedem Tische immer vier zu gleicher Zeit beschäftigt sind und mit andern abwechseln müssen (das Spiel dauert ununterbrochen 12—13 Stunden), so kann man die Zahl dieser saue-

bern Helfershelfer auf etwa dreißig annehmen. Die Gesellschaften unterhalten außerdem ihre eigenen Musikcapellen, lassen mitunter auch die Militärmusik aus Mainz oder Rastatt kommen, müssen eine große Menge Diener unterhalten, große Säle auf's Hellste durch Dellampen beleuchten lassen; — Was darf man nicht anwenden, weil bei einem plötzlichen zufälligen oder durch Absicht herbeigeführten Verlöblichen die Bank geraubt werden könnte. Wenn man also diese Ausgaben nur einigermaßen in's Auge faßt und noch dabei berechnet, was die Inserate in den Zeitungen, die großen Anschlagzettel u. s. w. kosten müssen, so wird man die Angaben, welche die Employés der Bank selbst machen: daß die Administration täglich 1000 fl. (560 Thaler) braucht, um ihre Unkosten (inclusive Pachtzins) zu decken, eher zu tief als zu hoch gegriffen finden; Homburg muß also 210,000, Wiesbaden und Ems bei 80,000 Thlr. gewinnen, bevor die Actien einen Heller wirkliches Erträgnis liefern können. Nun aber haben die beiden letztgenannten Orte gleich bei der neuen Organisation im Jahre 1857 315,000, sage dreimalhundert fünfzehn tausend Thaler Reingewinn erzielt, wie der Bericht der Administration selbst nachweist; sie muß also, wenn die Unkosten dazu gerechnet werden, in neun Monaten wenigstens 400,000 Thlr. gewonnen haben, und wenn man die Dividenden verbleibt, die sie und Homburg jährlich öffentlich als von den Actienbesitzern zu erheben ankündigen, so wird

